

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 166.

Dienstag, den 14. Juni.

1836.

Die Republik Babin.

Es giebt heutzutage Gelehrte, welche alle Staatsverfassungen von dem Könige Sesostris an bis auf die neueste Zeit herab gründlich kennen; es giebt Reisende, welche alle vier Welttheile vom Mississippi bis an den Kaukasus besucht, und die kalten Gegenden des Eismeer so wie die brennend heißen Sandwüsten Afrika's mit eigenen Augen gesehen haben; aber, ich glaube sicher, keiner von ihnen würde uns eine genügende Antwort geben können, wenn wir die Frage aufwürfen: Was versteht man unter der Republik Babin? wo blüht oder vielmehr blüht die Republik Babin? Da man wahrscheinlich statt aller Antwort an uns dieselbe Frage richten würde, so beginnen wir ohne weitere Umstände unsere Geschichtserzählung, welche wir aus einer polnischen Chronik geschöpft haben.

In dem Lubliner Palatinat liegt, 4 Meilen von der Hauptstadt entfernt, ein kleines Dorf, Namens Babin. Dieses Dorf gehörte im J. 1560 einem gewissen Pszula, einem unterrichteten, für die damalige Zeit sehr gebildeten Manne, als Staatsbürger und Familienvater von seinen Landsleuten geschätzt und geachtet; er liebte sein Vaterland und lustige Gesellschaft über Alles. Eines Tages kam er auf den Gedanken, eine Republik zu stiften; man glaube jedoch ja nicht, daß ihn der Ehrgeiz plagte, noch daß er neuerungslüchtig war; nichts stimmte weniger mit seinem Charakter überein, als hochverrätherische Umtriebe gegen den Thron seines Königs Sigismund. Worin bestand denn seine Republik? Sie bestand in einem Vereine von ehrenwerthen, dem Scherz und muntern Treiben sehr ergebenen Leuten, welche sich in den Kopf setzten, das Betragen und die Sitten ihrer Mitbürger einzig und allein mit den Waffen des Witzes und Spases zu bessern. Es wurde dem Gründer der Republik nicht schwer, Mitglieder zu seinem Vereine zu werben; die Republik Babin erhielt bald eine eigene Stiftungsurkunde, erfreute sich eines glücklichen Fortganges und überlebte ihren Gründer.

Jede bürgerliche Einrichtung hat ihren Zweck; der Zweck der eben genannten ging darauf hin, allen Bewohnern des Königreichs Polen, welche sich irgend eine lächerliche, verkehrte Handlungsweise hatten zu Schulden kommen lassen, Titel, Aemter und Würden zu verleihen; weder der sträfliche Frevel, noch die ungeschickte Tölpelhaftigkeit im Privat-, wie im öffentlichen Leben entrannen einer ironischen Belohnung. Hatte z. B. irgend ein Landbote den Auftrag, einen Bericht an den Reichstag abzustatten oder eine Rede an die Versammlung zu halten, wehe ihm, wenn er weder das Talent der Rede noch der Schrift zu handhaben verstand; denn er bekam sofort ein Diplom zugesandt, worin er zum Redner oder Berichterstatter der Republik Babin ernannt wurde. Derjenige, welcher ein ihm anvertrautes Geheimniß nicht zu bewahren gewußt und es zur Unzeit verbreitet hatte, konnte sicher darauf zählen, daß ihn die Republik Babin zu ihrem Geheimrath erwählte.

Keine Thatsache, bedeutend oder unbedeutend, entging den Späheraugen des republikanischen Vereins im Dorfe Babin. Wer vom Pferde gefallen war, erhielt ein Rittmeister-Patent; der Offizier, welcher im Kriege durch seine Ungeschicklichkeit ein wohlberechnetes Manöver vereitelte und den Verlust einer Schlacht herbeiführte, wurde zum Feldmarschall ernannt; dem Proceßsüchtigen, der mit allen seinen Nachbarn im Streite lag, übertrug man das Amt eines Friedensrichters, und wenn Jemand in einer Versammlung solche Verwirrung anstiftete, daß Alles darunter und darüber ging, wurde er zum Präsidenten der Republik Babin erwählt. Kurz, die Republik Babin zählte unter ihren Beamten wunderliche Subjecte: Staatsdiener, welche Cassengelder unterschlugen, waren ihre Schatzmeister; Trunksolde führten die Oberaufsicht über die öffentlichen Keller; Wüstlinge bewachten den öffentlichen Unstand, u. alle Dichterlinge, welche die Leute unaufhörlich mit der Vorlesung ihrer Werke plagten, herrschten unumschränkt auf dem Parnass; mit Einem